

zu haben, möglichst am Ausgang bzw. in der Nähe von Signalanlagen. Niemals dem unmittelbaren Zugriff SG aussetzen!

- Ständige Beobachtung des Verhaltens der SG steht im Vordergrund.

Der Posten des Aufsichtsdienstes darf sich durch den Inhalt der Veranstaltung nicht von der Gewährleistung der Sicherheit ablenken lassen. Ebenso nicht in Gespräche verwickeln lassen!

Verhaltensregeln bei Störungen der Veranstaltung:

— Einzelne SG:

- Betreffenden ermahnen:
„Strafgefangener, halten Sie Disziplin!“
wenn bekannt, dann mit Namen ansprechen.
- Bei Nichtbefolgung Betreffenden entfernen bzw. entfernen lassen und Diensthabenden verständigen.

— Gruppen SG:

- Betreffende ermahnen:
„Strafgefangene, halten Sie Disziplin!“
- Bei Nichtbefolgung Veranstaltung unterbrechen.
- Kann die Störung nicht beseitigt werden, Veranstaltung abbrechen.
- SV-Angehörige und Durchführende (z. B. Lektoren) verlassen den Raum.
- Verschluss des Veranstaltungsraums.
- Meldung an Diensthabenden, bei Gefahr im Verzuge Betätigung des Notrufgebers.
- Handlung entsprechend erteilter Befehle bzw. Postenanweisung.

4.10. Beaufsichtigung und Kontrolle Strafgefangener beim Arbeitseinsatz innerhalb der Strafvollzugseinrichtungen

Die Erziehung durch gesellschaftlich nützliche Arbeit steht im Mittelpunkt des Vollzugs der Strafen mit Freiheitsentzug. Zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung beim Arbeitseinsatz erfolgt die Beaufsichtigung des Innenarbeitseinsatzes SG je nach Zusammensetzung des SG-Bestands durch SV-Angehörige, Zivilbeschäftigte des MdI oder Betriebsangehörige.

- Der Arbeitseinsatz bietet für SG viele Möglichkeiten, gegen die Sicherheit und Ordnung in der St VE zu verstoßen:
 - Vorbereitung von Entweichungen;